

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen:

Allgemeines: Vereinbarungen sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich erfolgen. Bedingungen des Käufers, die von unseren Bedingungen abweichen, binden uns nur dann, wenn sie in den Vertrag aufgenommen werden. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf andere übertragen werden.

Umfang der Lieferpflicht:

Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich Herstellungs- und Liefermöglichkeit. Der Käufer kann wegen Leistungsverzug oder von uns verschuldeter Unmöglichkeit der Leistung falls uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, Ersatz des nachgewiesenen Schadens nur insoweit verlangen, wie es sich nicht um entgangenen Gewinn handelt. Wenn der Käufer Kaufmann ist und der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehört, wird ein Schadenersatzanspruch wegen Verzuges oder schuldhafter Unmöglichkeit ausgeschlossen soweit die Leistungsstörungen nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

Lieferzeit:

Die im Vertrag angegebene Lieferzeit ist unverbindlich und versteht sich nach Klärung sämtlicher technischer und finanzieller Details. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Weiterhin bleibt das Recht vorbehalten, bei Betriebsstörungen - sei es, dass die Arbeit oder die Versorgung von Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen behindert wird - die Lieferungsverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben.

Haftung:

Bei Abgabe von Angeboten bzw. Annahme von Verträgen wird die Haftung bei der Ausführung des Auftrages der Herstellung der Ware und bei der Abwicklung des Vertrages auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dieselbige Beschränkung gilt für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Verpackung:

Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurück genommen.

Versand:

Wir liefern unsere Waren zum größten Teil selbst aus und übernehmen dafür die Verantwortung. Bei Ware, die wir nicht selbst ausliefern können auf Grund von Größe oder Menge, wird eine Transportversicherung von uns an die Spedition in Auftrag gegeben. Die Versendung der Ware erfolgt dann auf Gefahr der Spedition bzw. des Transportunternehmens. Diese Transportversicherung wird dem Besteller in Rechnung gestellt. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

Preise:

Die Preise verstehen sich ab Werk. Sie sind unverbindliche Richtpreise. Sie sind 4 Monate nach Auftragserteilung freibleibend. Etwaige Preiserhöhungen, die 4 Monate nach Abschluss des Vertrages und vor Lieferung eintreten, bzw. Ermäßigungen, Löhnen Frachten usw. berechtigen zu einer angemessenen Erhöhung bzw. Preisermäßigung.

Zahlungen:

Es gelten die in unserem Angebot bzw. auf unserer Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungsvereinbarungen. Andere Vereinbarungen nur nach unserer schriftlichen Bestätigung.

Eigentumsvorbehalt:

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der Erfüllung aller aus der Geschäftsverbindung entstandenen sonstigen Forderungen unser Eigentum. Ein vorheriger Gefahrübergang lässt diesen Eigentumsvorbehalt unberührt. Vor völliger Bezahlung des Kaufpreises und der Erfüllung aller aus der Geschäftsverbindung entstandenen sonstigen Forderungen ist die Verpfändung bzw. Sicherungsübereignung unserer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren untersagt. Zur Weiterveräußerung ist der Käufer nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und nur so lange befugt, wie er nicht im Verzuge ist. Er darf die Ware nur mit der Maßgabe veräußern, dass der bestehende Eigentumsvorbehalt aufgedeckt und weiter gegeben wird und dass die Forderung aus der Weiterveräußerung an uns übergeht. Alle aus der Weiterveräußerung oder einem anderen Rechtsgrund dem Käufer entstehende Forderungen gegen den Erwerber gelten ans uns abgetreten. Der Käufer bleibt jedoch berechtigt, die Forderung im eigenen Namen einzuziehen, solange er uns gegenüber seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Andernfalls sind wir befugt, die Forderung selbst einzuziehen. Zugriffe Dritter auf die Ware oder die Forderungen hat der Käufer uns sofort schriftlich anzuzeigen.

Schäden/Mängel:

Offensichtliche Mängel unserer Lieferung oder Leistung hat der Käufer innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen.

Unterlässt der Käufer die rechtliche Anzeige, so sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Bei rechtzeitiger Mängelanzeige wird von uns dergestalt Gewähr geleistet, dass wir alle diejenigen Teile unentgeltlich auszubessern oder nach unserer Wahl zu liefern haben, die innerhalb von 1 Jahr nach dem Liefertag unbrauchbar werden. Die mangelhaften Teile sind uns auf Verlangen zuzusenden. Im übrigen sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Dem Käufer bleibt jedoch das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Mangelbeseitigung kann der Käufer insoweit verlangen, wie er die vereinbarte Zahlungsverpflichtung erfüllt. Er ist jedoch befugt, einen der voraussichtlichen Kosten der Mängelbeseitigung entsprechenden Teil des Entgeldes zurückzuhalten. Für Materialmängel wird nur insoweit gehaftet, wenn das Material durch uns gestellt wurde und unter Anwendung von fachmännischer Sorgfalt Mängel hätten erkennen müssen.

Für Schäden, welche durch unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung der Ware durch den Käufer entstehen, besteht keine Haftung.

Gerichtsstand:

Es gilt die gesetzliche Regelung.

Andreas Schuster AS LASERTECHNIK Industriestraße 7 57555 Mudersbach